

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

25.07.2017

Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München befreit alle Elektrofahrzeuge in Sinne des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) von den Parkgebühren.

Begründung:

Gemäß § 3 Satz 1 i.V.m. Satz 4 Abs. 1 und Abs. 4 EmoG ist es zulässig, Elektrofahrzeuge beim Parken zu bevorzugen und auf die Erhebung von Parkgebühren zu verzichten. Dies bietet der Landeshauptstadt die rechtliche Handhabe, die Elektromobilität neben einer Vielzahl von bereits bestehenden Maßnahmen noch attraktiver zu machen. Somit ergänzt dieser Baustein zusätzlich die Bemühungen zur Verbesserung der Luftqualität in München.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall, Stadtrat